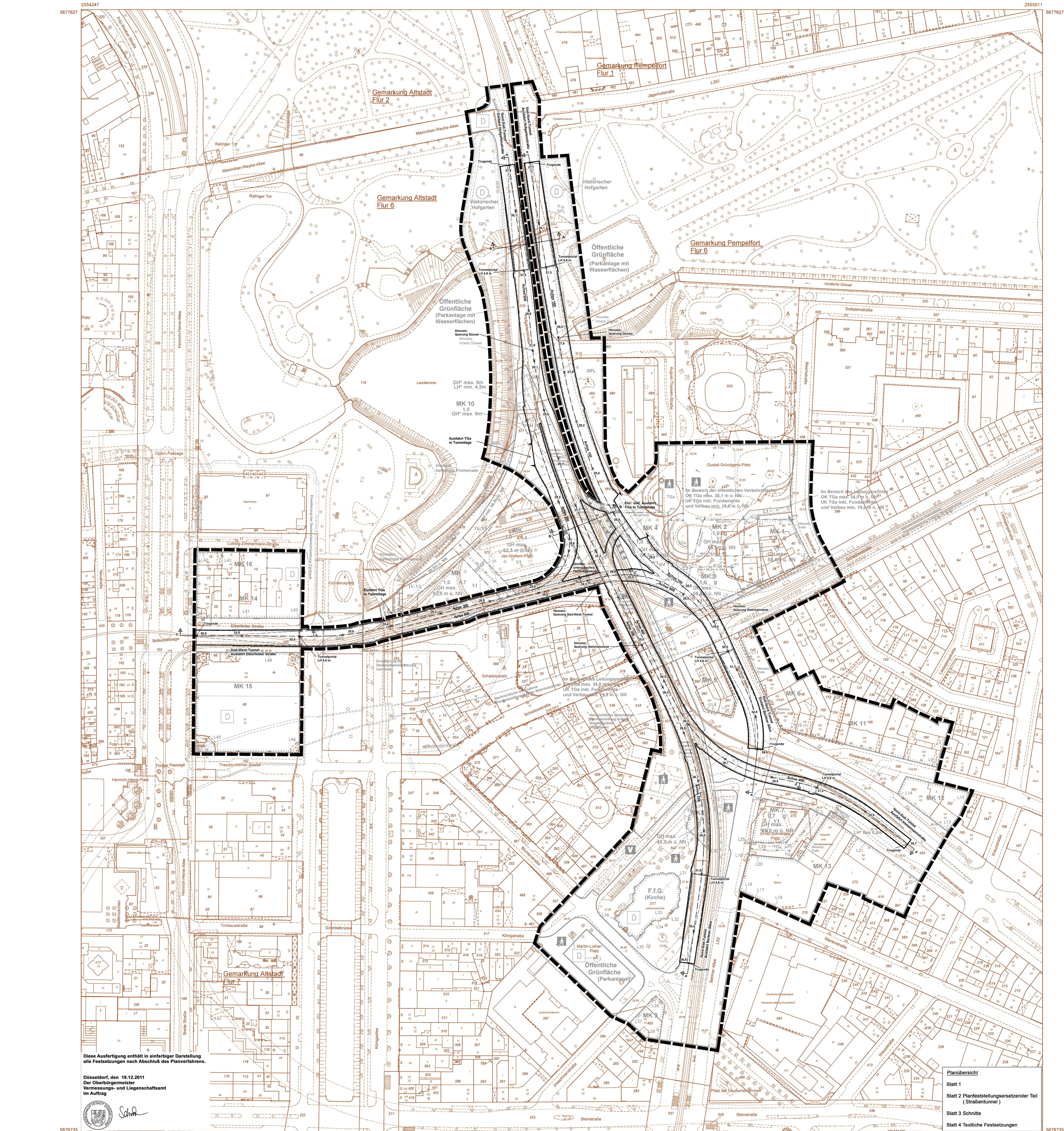




Diese Ausfertigung enthält in einfacher Darstellung alle Festsetzungen nach Abschluss des Planverfahrens.

Düsseldorf, den 19.12.2011
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Im Auftrag

Schm

Planübersicht
Blatt 1
Blatt 2 Planfeststellungsetzender Teil (Straßentunnel)
Blatt 3 Schnitte
Blatt 4 Textliche Festsetzungen

PLANUNTERLAGE: Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster Stand der Planunterlage: Januar 2018		BEGRENZUNGSLINIEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG		MASS DER BAUL. NUTZUNG	BAUWEISE	SONSTIGES	
Kreisgrenze (Stadtgrenze) --- Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Wirtschaft- und Industriegebäude Flurstücksgrenze --- Gebüdgrenze --- Garage Mauer, Zaun, Bordkante usw. --- Bundestraße mit Nummer B 229 Landstraße mit Nummer L 229 Kreisstraße mit Nummer K 7		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Baselinie Baugrenze Straßengrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Abgrenzung unterschiedl. Nutzung Wenn die Straßengrenzungslinie mit der Baselinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baselinie bzw. der Baugrenze einzutragen worden.	Reinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet allgemeines Wohngebiet besonderes Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet	gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze z.B. zwingend Mindest- und Höchstmaß z.B. Grundflächenzahl z.B. Geschossflächenzahl z.B. Baumassenzahl z.B. Gebäudehöhe z.B. Wandhöhe z.B. Freifläche z.B. Gebäudehöhe z.B. Lichte Höhe z.B.	offene Bauweise geschlossene Bauweise abweichende Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig	Flächen für oberirdische Stellplätze (St) Garagen (Ga) Tiefgaragen (TGA) Zufahrten, Rampen entsprechend der jeweiligen Beschriftung Flächen für Untergeschosse (außenliegende Zahl der Untergeschosse) Garagenschloss Oberkante Tiefgarage Unterkannte Tiefgarage Aussekannte Tiefgarage geplante Straßenhöhe über NN z.B. Fläche für den Gemeindefriedhof (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) MK Gm, Fahr- und Leitungsrechte zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) Fahrgesch. Leitungsrechte bei schrägen Flächen z.B. Fläche für den Gemeindefriedhof (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) MK Gm, Fahr- und Leitungsrechte zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) Fahrgesch. Leitungsrechte bei schrägen Flächen z.B. Fläche für den Gemeindefriedhof (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) MK Gm, Fahr- und Leitungsrechte zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) Fahrgesch. Leitungsrechte bei schrägen Flächen	F. f. G. Umgrünung von Gesamtanlagen (Eisenbahn), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 4 BauGB) Stellung zum Schutz des historischen Ortsbildes (Nr. 12 vom 20.03.1983) HOFG. Lage der Schiene mit Beschriftung geplante Höhe Fahrbahn in m ü. NN (Tunnel und Tunnelportale) G F L Lichte Höhe (Tunnelportal über Fahrbahn) Tunnelportal LH 4,6 m Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen in die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)	Hinweis: Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in diesem Blatt Inhalte von Blatt 1 grau übernommen. Sie sind nicht Bestandteil des planfeststellungs- ersetzenden Teils.
Angefertigt: Düsseldorf, den 14.05.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag Eck		Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 03.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.05.2011 beschlossen, seinen nach § 3 (1) BauGB durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 10.03.2010.	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 14.05.2011 in der Zeit vom 03.03.2011 bis einschließlich 14.05.2011 öffentlich ausgestellt.	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 14.05.2011 in der Zeit vom 03.03.2011 bis einschließlich 14.05.2011 öffentlich ausgestellt.	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 14.05.2011 in der Zeit vom 03.03.2011 bis einschließlich 14.05.2011 öffentlich ausgestellt.	Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der Änderungen und Ergänzungen gemäß § 10 (1) BauGB heute als Sitzung beschlossen. (siehe Originalplan)	Der Beschluss des Rates vom 14.05.2011 und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind f. Bekanntmachung an dem 14.05.2011 im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 32414 im Düsseldorf Amtsblatt gemäß § 10 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden.
61/12 - B - 5477/125 Düsseldorf, den 14.05.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		61/12 - B - 5477/125 Düsseldorf, den 14.05.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	61/12 - B - 5477/125 Düsseldorf, den 14.05.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	61/12 - B - 5477/125 Düsseldorf, den 14.05.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	61/12 - B - 5477/125 Düsseldorf, den 14.05.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	61/12 - B - 5477/125 Düsseldorf, den 14.05.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	61/12 - B - 5477/125 Düsseldorf, den 14.05.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	61/12 - B - 5477/125 Düsseldorf, den 14.05.2011 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag



Landeshauptstadt Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 5477/125

Kö-Bogen 2. BA Planfeststellungsetzender Teil Blatt 2 / 4

Maßstab 1:1000
0 10 20 30 40 50 60
Meter